

Ralph Kunz

Der Dekalog in der reformierten Liturgie

Das wichtigste Stück Bibel in der Liturgie

Der Dekalog ist keine typische Lesung, kein Zuspruch, kein Psalm, kein Bekenntnis und kein Predigtwort. Was hat er in der Liturgie zu suchen? Welcher Kategorie ist dieses Stück zuzuordnen? Welche Funktion hat es im Ablauf des Gottesdienstes? Die Reformierten müssen sich diese Frage stellen, wenn sie ihre eigene Tradition ernst nehmen. Der Dekalog gehört seit dem Mittelalter zu den festen Elementen der Predigtliturgie, die sich bei den süddeutschen Reformatoren einer gewissen Beliebtheit erfreute. Wer sich mit der Geschichte des Predigtgottesdienstes befasst, stößt also auf den erstaunlichen Tatbestand, dass in der reformierten Gottesdiensttradition der Dekalog neben dem Unservater für lange Zeit der am meisten zitierte und rezitierte biblische Text geworden ist.¹

Das trifft auch für Verwendungen außerhalb der Liturgie zu. Alle Bekenntnisse der reformierten Kirche waren in der ersten Phase Auslegung der drei Hauptstücke

der Prädikantenliturgie gewesen. Ob ein Zusammenhang zwischen der liturgischen Verwendung des Unservaters, des Apostolicums und des Dekalogs mit der frühkirchlichen Katechumenenmesse besteht, ist eher zweifelhaft.² Sicher ist, dass die intensive katechetische und gottesdienstliche Verwendung des Dekalogs die hohe Wertschätzung der Reformierten für dieses Stück Bibel beweist. Warum ist das so?

Vom liturgischen Ort des Gesetzes

Setzt man in der Spurensuche bei den süddeutschen Gottesdienstordnungen in der Reformationszeit ein, wäre es wohl irreführend, von *Liturgie* oder bewusstem liturgischen Schaffen zu sprechen. Abgesehen von der zentralen Stellung der Predigt ist für die meisten Kirchenordnungen vor allem ihre Form-Offenheit typisch. In Zürich etwa kam der Predigtgottesdienst erst zur Zeit Heinrich Bullingers zu seiner festen Gestalt. In der Zürcher Kirchenordnung von

1535 ist vorgesehen, dass der Dekalog am Ende des sonntäglichen Gottesdienstes – *notabene* nach der Offenen Schuld gelesen wurde.³ Diese prominente Stellung des Dekalogs im Teil des Gottesdienstes, der im reformierten Wegphasenmodell mit „Sendung“ umschrieben wird⁴, ist ein Hinweis darauf, wie der Dekalog gehört und verstanden wurde. Nach der Sündenvergebung sind „die gebott unseren herrn gottes“ Lebensführungshilfe „in renatis“ (bei den wiedergeborenen [Menschen]).

An der Stellung des Dekalogs in der Liturgie lässt sich in der Tat die reformierte Grundüberzeugung zum so genannten „usus theologicus legis“ (dem theologischen Gebrauch des Gesetzes) ablesen. In Luthers Verständnis hat das Gesetz in erster Linie den Sinn, den Sünder innerlich zu zerbrechen und ihm so deutlich zu machen, wie sehr er der Gnade Gottes bedarf. Das Gesetz hat die Funktion eines Sündenspiegels. Dieser Gedanke kommt auch bei Zwingli verschiedentlich vor, ist aber immer begleitet vom Hinweis auf die „nova lex“ (das neue Gesetz), die den erlösten Menschen zur Heiligung leitet und in der Heiligung begleitet. Wenn Gott am Herzen des Menschen handelt, *verzweifelt* der Mensch nur gerade so lange, um auf Gott zu *vertrauen*, im Geist zu *wandeln* und ihn nach dem Vorbild Jesu in einen frommen Christen *verwandeln* zu können.⁵ Damit ist auch der größere Zusammenhang angesprochen, in dem das gottesdienstliche Handeln steht. Es dient dem Lebenswandel der Gläubigen, die durch die Gnade Gottes schon zu Erwählten und Erlösten verwandelt sind. Da ist es nur konsequent, die Gebote Gottes als Wegweisung zur Freiheit zu hören.⁶ Die Gebote haben nach reformierter Auffassung die Funktion, die Christen, die ihren Glauben im Alltag leben, im biblischen Sinn zu *ermahnen*.⁷

Der paranätisch-seelsorgerliche Sinn, der den Lehrstücken des Glaubens im Gottesdienst eigentlich zukommt, ging aber in der Zürcher Tradition relativ schnell verloren. Die Lesung des Dekalogs, die Julius Schweizer als „eisernen Bestand“ des reformierten Katechismus bezeichnen konnte,

ist wohl auch deshalb aus dem Gottesdienst verschwunden, weil der innere Zusammenhang von Gebot und Freiheit nicht mehr erkannt wurde. In der Liturgie des Sonntagsgottesdienstes, die von der Liturgiekommission der Deutschschweizer Reformierten herausgegeben wurde, ist das Gesetz jedenfalls nur noch als eine *mögliche* Lektion oder als Sendungswort vorgesehen.⁸ In den Gottesdienstgerüsten, die im Reformierten Gesangbuch abgedruckt sind, fehlt der Dekalog ganz.⁹

Das Erbe Bucers und Calvins

Das gilt für die zwinglische Tradition. Ein etwas anderes Bild zeigt sich in den Gottesdiensten, die stärker der Linie von Calvin gefolgt sind. Im Unterschied zu den Zürchern haben die Genfer den Dekalog sehr bewusst in der Liturgie platziert. Dabei griff Calvin selbst auf einen Entwurf von Bucer zurück, den er in seiner Straßburger Zeit kennen gelernt hat. Wie Christopher Dorn sehr schön herausarbeitet, hat Calvin seine Lehre vom „tertius usus legis“ (dem dritten Gebrauch des Gesetzes)¹⁰ wohl einer kleinen, aber eindrucklichen Änderung in der Liturgie zu verdanken. Bucer ließ nämlich nach der Absolution anstelle des Gloria oder Psalms den Dekalog *singen*.¹¹ Interessant ist auch, dass Calvin ein Kollektengebet zwischen der Lesung der ersten und zweiten Tafel vorgesehen hat. Aus beidem wird deutlich, dass der getaufte und erlöste Christ seine Lust hat an den Satzungen des Herrn (Ps 119,16).

Calvins Vorschlag des gesungenen Dekalogs wurde in Genf wieder verwässert¹², hat aber über die Liturgie der Hugenotten weiter Wirkung entfaltet. Zur Verbreitung der starken Dekalogtradition wesentlich beigetragen hat vor allem die Aufnahme der Straßburger Interpretation im Book of Common Prayer (1549).¹³ Bei Thomas Cranmer – Erzbischof von Canterbury 1533–1556 und Hauptherausgeber des Book of Common Prayer – ersetzt der Dekalog zwar das Sündenbekenntnis, aber übernimmt gleichwohl die Deutung und das

Verständnis der Gebote als Gottes gute Wegweisung. Im anglikanischen Gottesdienst bekommt der Dekalog so seine zentrale Stellung. Zur Reformationszeit war es sogar gesetzlich verordnet, den Text des Dekalogs (neben dem Bekenntnis und dem Unservater) gut sichtbar anzubringen. Bis zur Gegenwart sind die Zehn Gebote in anglikanischen Kirchen prominent präsent.

Wunderbare Aussicht

Welche Bedeutung hat der Dekalog für die reformierte Liturgie? In der kurzen tour d'horizon wurde deutlich, dass es *die* reformierte Liturgie nicht gibt. Zu groß ist die Vielfalt der regionalen Ausprägungen. Insofern könnten die Reformierten, die den liturgischen Gebrauch des Gesetzes vergessen haben, von ihren Geschwistern, die diese Verwendung noch kennen, im Sinne einer innerreformierten Ökumene etwas über die eigenen Wurzeln lernen. Sie würden den liturgischen Sinn der Gebote sicher besser verstehen, wenn sie es zunächst wieder mit Singen versuchten. Natürlich wären sie schlecht beraten, wenn sie den „usus liturgicus legis“ nur auf den „tertius usus legis“ beschränken würden.¹⁴ Das lehrt der Blick auf die anderen großen Liturgietraditionen. Aber wer von Zeit zu Zeit den Dekalog singt und Gottes Gebot als befreiende Botschaft hört, dem öffnen sich die Augen für das Wunder an seinem Gesetz (Ps 119,18).

Der Autor lehrt als Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich mit den Schwerpunkten Gottesdienst und Seelsorge.

Anmerkungen

¹ Vgl. Eberhard Winkler, Art. Predigtgottesdienst, in: Hans-Christoph Schmidt-Lauber [et al.], Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche, Göttingen 2003, 247–266, 251f.

² Einen solchen Zusammenhang meinte Julius Schweizer, Zur Ordnung des Gottesdienstes in den nach Gottes Wort reformierten Gemeinden der deutschsprachigen Schweiz, Zürich

1944, 14f. feststellen zu können. Es spricht vieles dagegen. Erstens war seit dem 12. Jh. nicht das Apostolicum, sondern das Nicaenum in Gebrauch, zweitens gehört das ‚Unser Vater‘ in die Eucharistieliturgie und drittens fehlt der Dekalog in der mittelalterlichen Messe.

³ Abgedruckt in: Wolfgang Herbst, Evangelischer Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte, Göttingen 1992, 110–114, 113f.

⁴ Die deutschschweizerischen Reformierten betonen den Wegcharakter des Gottesdienstes. Die (Predigt)-Liturgie wird als eine Abfolge von Schritten verstanden, die einer rituellen und biblisch-theologisch fundierten Logik folgen: Sammlung, Anbetung, Verkündigung, Sendung und Segen. Vgl. dazu Ralph Kunz, Gottesdienst evangelisch reformiert, Zürich 2006, 289–312, bes. 303–312.

⁵ Das Ziel dieser Verwandlung sagt Zwingli in gut altkirchlicher Manier und unter Berufung auf die Kirchenväter, ist der göttliche Mensch. Vgl. Huldrych Zwingli, Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel, in: Huldrych Zwingli, Schriften, Bd. II, hg. von Thomas Brunnschweiler et al., 82f.

⁶ Zum reformierten Verständnis der Gebote vgl. Jan Milic Lochman, Wegweisung der Freiheit. Abriß der Ethik in der Perspektive des Dekalogs, Gütersloh 1979.

⁷ Vgl. Heinrich Bullinger, Christliches Glaubensleben. Summa christenlicher Religion 1556, übers. von Siegfried Müller Grusch, Basel 1995, Buch 4: Die Rechtsordnung Gottes, 61–87.

⁸ Liturgie, Bd. I, hg. im Auftrag der Liturgiekonferenz der Evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz, Bern 1972, 27.

⁹ Reformiertes Gesangbuch der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, erarb. und hg. vom Verein zur Herausgabe des Gesangbuchs der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, Zürich 1998, 150–153.

¹⁰ Als „dritten Gebrauch des Gesetzes“ bzw. „Gebrauch des Gesetzes bei den Wiedergeborenen“ (siehe oben) bezeichnete Calvin eine bestimmte Dimension von Gottes Gesetz, verstanden als Wegweisung eines Lebens in dankbarem Gehorsam gegen Gottes Gebote. Vgl. Johannes Calvin, Institutio christianae religionis II.7.12f. (Unterricht in der christlichen Religion, hg. von Otto Weber, Neukirchen-Vluyn 51988, 214).

¹¹ Vgl. dazu Christopher Dorn, Usus liturgicus legis? The place of the Decalogue in Reformed Liturgy, in: Call to Worship 41 (2008) 7–14, 10.

¹² Vgl. dazu James *Nichols*, The Intent of the Calvinistic Liturgy, in: John H. *Bratt* (Ed.), The Heritage of John Calvin, Heritage Hall Lectures 1960-1970, Grand Rapids 1967, 87–109, 102.

¹³ So William J. *Carl*, The Decalogue in Liturgy, Preaching, and Life, in: Interpretation 43 (1989), 267–281, 272.

¹² Dorn, a.a.O., 11f.